

Die Reaktion der ausländischen Investoren im Gesundheitssektor auf das Gesetz 13.097/2015

Seit Ermöglichung der direkten oder indirekten Beteiligung, einschliesslich der Kontrolle von Unternehmen sowie von ausländischem Kapital im Gesundheitssektor aufgrund der Änderung des Gesetzes 8.080/90 durch das Gesetz 13.097/2015 suchen ausländische Investoren eine verstärkte Beteiligung an diesem vielversprechenden und ausgedehnten brasilianischen Markt. Dabei leiden sie noch unter den Diskussionen der Verfassungswidrigkeit des genannten Gesetzes in Bezug auf Artikel 199 Paragraph 3 der brasilianischen Verfassung, der klar die Unzulässigkeit einer solchen Beteiligung festlegt.

Vor dem Oberen Gerichtshof ist die Verfassungsklage Nr. 5239/2015 anhängig, die auf eine einstweilige Aufhebung des Artikels 142 des Gesetzes 13.097/2015 abzielt, der den Artikel 23 des Gesetzes 8080/1990 geändert hat. Diese schwebende Rechtslage ist Grund zur Besorgnis für den interessierten ausländischen Investor.

In der Zwischenzeit sind Berichte über ausländische Kapitalinvestitionen hohen Volumens in diesem Sektor erschienen wie z. B. über die Investition von R\$ 1, 75 Billionen durch das Unternehmen Carlyle in die Krankenhauskette D`or São Luiz, womit das Unternehmen nunmehr einen Anteil von 8,3 % an den Aktien besitzt. (Fonte: <http://setorsaude.com.br/rede-de-hospitais-dor-sao-luiz-tera-socio-internacional/>). Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die pharmazeutischen Unternehmen über die absolute Kontrolle der steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie des Compliance bei der Öffnung gegenüber diesen neuen Möglichkeiten der Expansion verfügen.